

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 09. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2021)

zum Thema:

Patientenbeauftragte/r

und **Antwort** vom 30. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28322
vom 09. August 2021
über Patientenbeauftragte/r

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Bewerbungen für die Position des Patientenbeauftragten wurden eingereicht?

Zu 1.:

Bis zum Fristablauf am 12.08.2021 gingen insgesamt 13 Bewerbungen ein.

Frage 2: Wie viele kamen von Bewerberinnen und Bewerbern außerhalb von Berlin?

Zu 2.:

Keine der eingegangenen Bewerbungen stammt von Bewerberinnen/Bewerbern außerhalb Berlins.

Frage 3: Die Ausschreibung im Karriereportal des Landes Berlin nennt als Stellenfunktion: Anlaufstelle für die Anliegen, Belange und Beschwerden von kranken und pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und ihren Organisationen sowie von Nutzerinnen und Nutzern der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Berlin. Weshalb war „Erfahrungen mit Interessenvertretung bzw. Selbsthilfe“ keine in der Ausschreibung genannte Voraussetzung.

Zu 3.:

In der Ausschreibung werden Kenntnisse über Patientenbeteiligung und –vertretung sowie Kenntnisse in den relevanten Rechtsgrundlagen sowie einschlägigen Vorschriften, wie SGB V, u.a. als sehr wichtige fachliche Kompetenzen gefordert.

Damit werden insbesondere auch Kenntnisse der Organisation und Arbeitsweise der maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V - Beteiligung von Interessenvertre-

tungen der Patientinnen und Patienten sowie die Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Patientenbeteiligung (PatBeteiligungsV, SGB V) als sehr wichtig vorausgesetzt. Sie werden damit als Grundlage der Arbeit der/des Patientenbeauftragten im Anforderungsprofil und im Ausschreibungstext gefordert.

Die/Der Patientenbeauftragte hat umfassende Aufgaben in der Vertretung von Anliegen, Belangen und Beschwerden von kranken und pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen, ihren Organisationen sowie allen Nutzenden der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Sie/Er arbeitet mit deren Initiativen, Verbänden und –organisationen zusammen und koordiniert die Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten für eine Unterstützung der Betroffenen im Land Berlin.

Die Interessensvertretung der genannten Zielgruppen liegt im Wesen der/des Patientenbeauftragten. Dazu zählen auch Kontakte zu und Erfahrungen mit der Selbsthilfe.

Frage 4: Warum war „Erfahrungen im Umgang mit Patienten und Angehörigen von Pflegebedürftigen“ keine in der Ausschreibung genannte Voraussetzung?

Zu 4.:

Die/der Patientenbeauftragte muss über Kenntnisse der Patientenbeteiligung und –vertretung sowie Beratungsmethoden einschließlich Beratungserfahrungen verfügen. Außerdem sind das Vorliegen von Sozialkompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit, unabdingbar. Diese implizieren u.a. auch Erfahrungen im Umgang mit Patienten und Angehörigen von Pflegebedürftigen sowie das erforderliche Einfühlungsvermögen. Die/Der Patientenbeauftragte ist Ombudsstelle (Beschwerde- und Schlichtungsstelle) für Patientinnen und Patienten sowie Pflegebedürftige und deren Angehörige, die sie/er direkt unterstützt sowie ihre Interessen in Gremien vertritt.

Frage 5: In welcher Form werden die betroffenen Interessengruppen z.B. aus der Behindertenselbsthilfe in die Entscheidungsprozesse über die Neubesetzung einbezogen oder hält der Senat diese Beteiligung für unnötig?

Zu 5.:

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer regulären Stellenbesetzung in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die Auswahl einer/eines Bewerbenden erfolgt sehr sorgfältig, um alle Zielgruppen im Profil der/des Patientenbeauftragten abzubilden.

Zudem wird die behördliche Schwerbehindertenvertretung am Einstellungsvorgang gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX beteiligt. Darüber hinaus sind die Dienststellen gemäß § 164 SGB IX gesetzlich dazu verpflichtet zu prüfen, ob zu besetzende Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Eine Einbeziehung besonderer, betroffener Interessengruppen in die Entscheidungsprozesse über die Neubesetzung, wie z.B. bei der Position der/ des Integrationsbeauftragten des Senats den Landesbeirat für Integration und Migration, ist hier nicht vorgeschrieben.

Im Übrigen ist die/der Patientenbeauftragte Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für alle Patientinnen und Patienten sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, dies schließt auch

Menschen mit Behinderungen ein. Eine enge Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ist obligatorisch.

Frage 6: An zweiter Stelle des Aufgabenprofils nach der Politikberatung werden an Digital-Kompetenzen lediglich IT-Kenntnisse von Büro-Software gefordert: „Sehr wichtig sind IT-Kenntnisse zur Bürokommunikation insbesondere Word, Outlook, Excel;“ - warum werden in dieser Stellenbeschreibung mit keinem Wort Kompetenzen in Bezug auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens gefordert? Hält der Senat es für unnötig, dass sich der/die Berliner Patientenbeauftragte mit Datenschutz/Datensicherheit, digitalen Versorgungslösungen wie E-Rezept, DiGA und DiPA und deren Umsetzung in den Berliner Versorgungsalltag auskennt und der Politik eine kompetente Beratung anbieten kann?

Zu 6.:

Die/der künftige Patientenbeauftragte muss über stellenbezogene, besondere IT-Fachkenntnisse verfügen, so dass sie/er sich mit auch zu aktuellen Themen und Diskussionen zu Datenschutz/Datensicherheit, digitalen Versorgungslösungen, usw. und deren Umsetzung auskennen muss, um der Politik eine kompetente Beratung anbieten zu können.

Darüber hinaus sind Kenntnisse zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen unabdingbar, damit auch Fragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens, die in Gesellschaft und Politik im Fokus des Interesses stehen.

Berlin, den 30. August 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung